

Anlaß kann die Verweigerung der Romreise gewesen sein und die Weigerung der Freisinger wird auch die scharfe Formulierung in Nr. 309 beeinflußt haben. Demnach darf für die Absendung von Nr. 309 und die Exkommunikation des Freisinger Klerus — nicht aber für die Absendung von Nr. 108 — Gleichzeitigkeit angenommen werden. Da nun zwischen 1127 März 27 (Palmarum) und dem Terminus ante quem von Nr. 309 (1127 Sommer) eine sehr kurze Zeitspanne lag, in der die Exkommunikation angedroht und ausgesprochen worden sein mußte, möchte man Nr. 108 eher in das Jahr 1126 einreihen, in das sich der Brief recht gut einfügt. 1125 — wahrscheinlich im Herbst — hatte Konrad in Freising persönlich den Klerus zum Abfall von Heinrich aufgefordert. Der Mißerfolg wird ihn veranlaßt haben, sich sogleich mit Honorius II. zu verständigen, und weder sachliche noch chronologische Gründe sprechen gegen eine Ladung auf Palmarum 1126 (April 4). Nicht lange davor wird dann das Einladungsschreiben Nr. 108 geschrieben worden sein, also etwa Anfang 1126.

Die beiden letzten Briefe, Nr. 109 und 107, gehören zeitlich zwischen Nr. 237 und die Synode zu Laufen, die am 31. Juli 1129⁵⁴⁾ zusammentrat. Dieser Terminus ante quem erscheint gesichert durch die Ergebnisse der Synode, die einer merkwürdigen, schlecht überlieferten und anscheinend schon zu Meichelbecks Zeiten verschollenen „Charta antiquissima“ entnommen werden können. Man untersuchte die Umstände, die zur Erhebung Bischof Ellenhards von Freising (1052—1078), Heinrichs zweitem Vorgänger, geführt haben, und sein Verhalten während des Investiturstreites. Über Heinrich wurden keine Untersuchungen angestellt, obwohl dessen unkanonische Erhebung den Metropolitane erst kürzlich, 1125, veranlaßt hatte, den Freisinger Klerus zum Abfall aufzufordern. Das will nur verständlich erscheinen, wenn die in Nr. 107 ausgesprochene Bitte des Freisinger Klerus um Absolution Heinrichs schon vor der Laufener Synode erfüllt worden ist.

Aus Nr. 109 und 107 geht nun hervor, daß Honorius II. weder mit Konrads unkanonischen Handlungen gegen Heinrich noch mit seiner Aktion gegen Tegernsee einverstanden war (Nr. 109) und daß Konrad wenigstens die Lösung der Freisinger Kleriker vom Bann angeordnet hatte (Nr. 107). Hieraus ergeben sich die Datierungen: Anfang 1128 (s. Nr. 237) erschien Konrad in Tegernsee und zerstörte den von Heinrich geweihten Altar. Daraufhin beschwerten sich die Tegernseer bei Honorius II., der jetzt Nr. 109 schrieb, also frühestens gegen Mitte 1128.

⁵⁴⁾ S. auch für das Folgende v. Meiller a. a. O. S. 19 Nr. 110 u. Hefele, Conciliengesch. 5²(1886) 405.